

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH. -NR. 2017-0540

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.23

GEMEINDEORGANISATION

Grosser Gemeinderat

Interpellationen

BETRIFFT

**Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Leistungsauftrag unserer Stadtpolizei
/ Substantielles Protokoll**

[...]

6th GESCHÄFT-NR. 159/17

**Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Leistungsauftrag unserer Stadtpolizei
– Beantwortung/Schlussbehandlung**

Eingang der Interpellation:

28. September 2017

Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:

9. November 2017

Beantwortungsfrist:

9. Februar 2018

Antwort des Stadtrates:

1. Februar 2018

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2018-11 vom 1. Februar 2018 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Rat erwidert auf diese Frage keine bejahende Antwort, sodass der Vorsitzende dem Interpellanten das Wort zur ihm laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden Schlussklärung erteilt.

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, richtet seinen Dank an den Stadtrat, welcher die zugegebenermassen sehr umfassende Interpellation zur überwiegenden Zufriedenheit des Verfassers beantwortet habe.

Es erschliesse sich beim einen oder anderen Punkt der Eindruck, wonach noch Verbesserungspotenzial bestünde.

Die Urheber erachten es als sinnvoll, Synergien mit den anderen Kommunalpolizeikörpern zu nutzen und in dieser Weise vor allem des Nachts Patrouilleneinsätze zu gewährleisten.

Zudem sei es beruhigend zu erfahren, wonach die Stadtpolizei besonders neuralgische Punkte regelmässig und mit hervorgehobener Intensität kontrolliert.

Die Aufgaben der Stadtpolizei seien auch den Vorstossurhebern durchaus bekannt; sie soll vor allem aber das subjektive und objektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung gewährleisten und steigern.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.- NR.

2017-0540

BESCHLUSS-NR.

Was aber auch Sicht der Vorstossurheber nicht zum Umfang des Leistungsauftrages der hiesigen Stadtpolizei zähle, sei die Drangsalierung des Individualverkehrs. Es würden zu viele Verkehrsbussen ausgestellt.

Hinsichtlich der Verbundzusammenarbeit ergeben sich weitere Fragen. Von den rund 900 erfolgten Interventionen im Gesamtgebiet des Verbundes entfallen demnach 150 auf das Illnau-Effretikoner Territorium. Das entspricht einem Anteil von 15 %. Gemeinderat Rohner erkundigt sich nach der Zuordnung der anderen 85 %. Er wünscht detailliert in Erfahrung zu bringen, zu welchen Anteilen, wo und wie oft die Stadtpolizei in anderen kommunalen Gebieten Einsatz leistete. Die blosser Angabe Anzahl der Interventionen reiche dazu nicht aus. Als erfahrener Bewirtschafter von umfangreichen und komplexen Datensätzen (er bearbeite jährlich rund eine halbe Million solcher Erhebungsbestanteile) könne er durchaus ermessen, dass sich eine entsprechende detaillierte Auswertung solcher Statistiken als einfach erweise und keiner besonderer Ressourcen bedürfe.

Dass durch die Zusammenarbeit im kommunalen Polizeiverbund keine Mehrarbeit entstünde, kann sich Gemeinderat Rohner nicht vorstellen. Rohner bittet um detaillierte Berichterstattung zu diesen Fakten in naher Zukunft.

Im Weiteren erstaune es Vorstossurheber Rohner, wonach der Leistungsauftrag bzw. die Arbeitsschwerpunkte der Stadtpolizei als internes Dokument klassifiziert sei. Nach Rohnersch'en Auffassung sei es dem Grossen Gemeinderat durchaus zuzumuten, ebenfalls über diese Kernbetätigungen der örtlichen Polizeibehörde Bescheid zu wissen.

Paul Rohner erwägt die Bildung einer Sicherheitskommission, in welcher auch in paritätischer Zahl Mitglieder des Parlamentes Einsitz nehmen sollen, um auf die Arbeitsschwerpunkte der Stadtpolizei Einfluss zu nehmen, die momentan wohl lediglich durch den stadträtlichen Sicherheitssausschuss besprochen werden.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Sicherheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

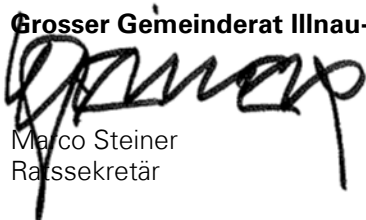
GESCH.- NR.

2017-0540

BESCHLUSS-NR.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon


Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 09.03.2018

ms